

HÄUFIG WERDEN WIR VON IHNEN, LIEBE FREUNDE, NACH DER AKTUELLEN SITUATION IN RUMÄNIEN GEFRAGT.

IM FOLGENDEN TEXT MÖCHTEN WIR AUF DIE FRAGEN, DIE AM HÄUFIGSTEN GESTELLT WERDEN, DETAILLIERT EINGEHEN UND IHNEN EINEN ÜBERBLICK ÜBER DIE GESETZESLAGE IN BEZUG AUF DIE STRAßENHUNDE UND DIE AUSWIRKUNGEN AUF UNSERE TIERSCHUTZARBEIT IN RUMÄNIEN GEBEN.

**IST DAS FREILASSEN VON KASTRIERTEN HUNDEN ERLAUBT?**

Das Freilassen kastrierter Hunde ist nicht erlaubt. Das derzeit in Rumänien gültige Gesetz (Gesetz 258), wonach alle freilebenden Hunde eingefangen und nach Ablauf von 14 Tagen getötet werden dürfen, macht das Wiederfreilassen unmöglich, denn selbst kastrierte und gekennzeichnete Hunde werden von den städtischen Hundefängern eingefangen und in die Tötungsstationen verbracht. Auch das Füttern herrenloser Hunde ist verboten und steht unter Strafe!

Vor Erlass des Tötungsgesetzes im September 2013, konnten wir in den Jahren 2000 bis Mitte 2013 durch unsere Aktionen „Kastrieren und Wiederfreilassen“ den Bestand der Straßenhunde im Stadtgebiet Pitesti und Umkreis von über 30.000 unkastrierten Hunden auf 4.500 kastrierte reduzieren. Gekennzeichnet mit einem Ohrclip wurden sie an ihren angestammten Platz zurückgesetzt und durch eingerichtete Futterstellen versorgt.

**WERDEN KATZEN IN RUMÄNIEN AUCH VERFOLGT?**

Obwohl es in Rumänien sicher abertausende unkastrierte Katzen gibt, sind sie bisher von einer Verfolgung, vom Einfangen und Verbringen in Tötungsstationen nicht betroffen. Aber auch sie leben –genau wie die Straßenhunde– im Elend, sind halbverhungert, krank und werden ihrem Schicksal überlassen. Neugeborene Katzenwelpen werden erbarmungslos ertränkt, erschlagen, gegen die Wand geworfen.

Eine Pflicht zur Kastration gibt es nicht. Aufgrund unserer hartnäckigen Kastrationsaufrufe können wir aber trotzdem Erfolge bei den Katzen verzeichnen. Es kommen immer mehr Besitzer und lassen ihre Tiere bei uns in der Smeura kastrieren. Zur Kennzeichnung erhalten sie eine Tätowierung im Ohr.

Trotz all' unserer Bemühungen, die Katzenflut zu stoppen, versorgen wir in der Smeura ständig nahezu 100 Katzen – darunter viele Katzenbabies-, die uns gebracht oder durch unsere Mitarbeiter aufgefunden wurden.

**GIBT ES FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR PRIVATE TIERHEIME ODER FÜR KASTRATIONSPROJEKTE VON SEITEN DER RUMÄNISCHEN GEMEINDEN ODER DER BEHÖRDEN?**

Finanzielle Unterstützung für private Tierheime gibt es nicht. Im Gegenteil, effektive Tierschutzarbeit / Kastrationsaktionen werden von behördlicher Seite oftmals boykottiert, weil sich alle an den Tötungsaktionen Beteiligten am Leid der Tiere finanziell bereichern und man sich diese Einnahmequelle nicht nehmen lassen will.

Die Städte und Gemeinden, die ein staatliches Tierheim (=Tötungsstation) betreiben, rechnen pro Hund Pauschalen ab, die über die „eigene“ Stadtkasse abgerechnet werden.

5,00 Euro Fangpauschale / 3,00 Euro Beherbergungspauschale pro Tag über einen Zeitraum von 14 Tagen / 25,00 Euro Einschläferungspauschale einmalig.

Diese Kosten werden abgerechnet, obwohl alle Hunde in den Tötungsstationen unzureichend versorgt werden, sich ihrer auf grausamste Art und Weise entledigt wird und das Geld in den Taschen der korrupten Betreiber/Politiker verschwindet.

(Die hier aufgeführten Zahlen für die unterschiedlichen Pauschalen stammen aus dem Jahr 2014, aus dem Jahr, in dem der ehemalige Bürgermeister Tudor Pendiuc von Pitesti wegen massiver Korruptionsdelikte zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde und man ihm unter anderem auch die korrupte Vorgehensweise in seinem Tierheim/Tötungsstation Pitesti beweisen konnte).

**KANN MAN EINEN HUND DIREKT AUS EINER TÖTUNGSSTATION ADOPTIEREN?**

Vermittlungen vor Ort sind vom Wohlwollen der Betreiber abhängig. Viele der staatlichen „Tierheime“ (=Tötungsstation) verweigern möglichen Adoptanten den Zutritt - obwohl sie offiziell die Vermittlung von Hunden fördern sollten.

Insgesamt wird den Interessenten die Übernahme eines Tieres sehr erschwert. Das kaltherzige Personal ist äußerst unfreundlich. Selbst Besitzer, deren Hunde eingefangen wurden, werden an der Tür abgewiesen und haben kaum eine Chance auf Herausgabe ihres eigenen Tieres.

**WIE SIEHT ES MIT KENNZEICHNUNG, REGISTRIERUNG UND DER KASTRATIONSPFLICHT AUS?**

Im Januar 2015 wurde das Gesetz 258 novelliert und ein landesweit greifendes Registrations- / Kastrationsgesetz erlassen. Nach dem Gesetz verpflichtet Rumänien alle Hundebesitzer, ihre Tiere chippen, impfen, kastrieren und registrieren zu lassen. Von der Kastration ausgenommen sind Rassehunde. Jeder Hund muss laut Vorschrift in das System RECS (Registrul de Evidenta al Cânilor cu Stapân = nationales Register für Hundehalter) eingetragen und registriert werden.

Es soll den Hund identifizieren und wird vom zuständigen Tierarzt vorgenommen. Behörden wie Veterinärämter, Stadt- und Steuerverwaltungen können in das elektronische Programm einsehen. Eine Kontrolle über die Registrierung und Kastration findet allerdings nicht statt!

Da niemand seinen Hund registrieren lässt, sind sie vor dem Gesetz alle herrenlos. Demnach werden sie eingefangen, 14 Tage beherbergt und – wenn sich innerhalb dieser Zeit kein Besitzer meldet – getötet.

**WERDEN DIE HUNDE IN DEN TÖTUNGSSTATIONEN EUTHANASIIERT?**

Ein herrenloser Hund, der durch städtische Hundefänger eingefangen wurde, darf nach der 14-Tagesfrist durch einen Tierarzt euthanasiert werden. Der Begriff Euthanasie existiert in Bezug auf die Straßenhunde allerdings nur auf dem Papier. Die Hunde werden auf brutale und schmerzhafteste Weise getötet. Wenn Sie nicht schon vorher in den Tötungsstationen verhungern, verdursten, erfrieren oder an nicht behandelten schweren Verletzungen sterben, werden sie erschlagen, durch Spritzen mit Frostschutzmittel getötet, stranguliert oder durch gleichermaßen schrecklichste Methoden umgebracht.

Die Ignoranz und die korrupten Machenschaften der Politiker fördern die Tierquälerei, ihre privaten und finanziellen Interessen stehen für sie an erster Stelle und führen zu weiterem Leiden und Sterben tausender Hunde.

LIEBE FREUNDE, WIR WERDEN UNS WEITER MIT ALLER KRAFT DAFÜR EINSETZEN, DIE UNKONTROLLIERTE VERMEHRUNG DURCH NOCH UMFANGREICHERE FLÄCHENDECKENDE KASTRATIONSPROJEKTE EINZUDÄMMEN UND BEI DEN VERANTWORTLICHEN POLITIKERN DIE UMSETZUNG IHRES EIGENS ERLASSENEN GESETZES (KASTRATIONS-GESETZ FÜR BESITZERHUNDE) EINFORDERN.